

Amt /Einbringer Bauamt	Datum: 24.04.2024	Beschluss Nr. BV 463/2024
---------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	07.05.2024
Ortschaftsrat Badingen	07.05.2024
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	14.05.2024
Stadtrat	29.05.2024

Betreff:

Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.
- Die während der öffentlichen Auslegung vom 27.11.2023 bis zum 29.12.2023 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungstabelle vom 19. April 2024 ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Die im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO eingegangenen Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen wurden in Form der vorliegenden Abwägungstabelle vom 19. April 2024 in der Verwaltung vorberaten und abgestimmt.

Ergänzungen, Redaktionelle Änderungen und Handlungserfordernisse entsprechend der Abwägungstabelle werden in die Endfassung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes eingearbeitet.

Verfahrensablauf/Verfahrensstand:

1.	Änderungsbeschluss des TFNP (§ 2 Abs. 1 BauGB)	29.06.2022
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes	27.09.2023
3.	Abwägungsbeschluss zum Planentwurf (§ 3 Abs. 2 S. 4, § 1 Abs. 7 BauGB)	29.05.2024
4.	Feststellungsbeschluss	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag vom 19.04.2024

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:

Die Anhörungsergebnisse werden allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- u. Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 29.05.2024	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Be- schluss- vorschlag ☐	abweichen- der Beschluss- vorschlag ☐ (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:					Bürgermeisterin:		